

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresden-Nachrichten Dresden
Verleger: Sammelnummer: 28 241
Ruf für Nachdruckverleiher: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Oktober 1927 bei täglich zweimaliger Auflistung drei Haupts 1.50 Mk.
Sonderausgabe für Montag 3 Mark ohne Sonderabgabe.

Gesamtnummer 10 Seiten.

Unzeigen-Preise: Seite 25 Pg. für ausgedruckte 10 Pg. Familienanzeigen und Zeitungen ohne
außerhalb 25 Pg. die 50 mm breite Reklamezeile 20 Pg.

Rückdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 20/42
Druck u. Verlag von Vierich & Reichardt in Dresden
Görlitzer-Ram 1068 Dresden

Blüthner-Flügel
-Pianos

Prager Straße 12

Fernruf 16378

Dauerbrandöfen aller Systeme

Vor Einsetzen eines Ofens empfiehlt sich die Bezeichnung unserer Ausstellung. Reichstagskabinett in Preis u. Auswahl. Fachtechnische Beratung

Florian Czockerts Nachf. Ferdinand Wiesner

Tel. 25 401 Dresden-A., Töpferstr. 9/15 Tel. 25 401

Konditorei Limberg
Prager Straße 10
Hochfeine Honigkuchen
In reicher Auswahl

Der Inhalt des Gilbert-Memorandum.

Scharfe Kritik an der deutschen Finanzpolitik. — Neuer Beamtenabbau gefordert.

Was man Deutschland bieten darf!

(Nachrichten unserer Berliner Redaktion.)
Berlin, 24. Okt. Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat heute dem Reichskabinett das Schreiben des Reparationsagenten Parker Gilbert bekanntgegeben. Das Schreiben wurde darauf in einer eingehenden Aussprache Punkt für Punkt geprüft und durchgesprochen. Das umentschiedliche, in der Form zwar höfliche, aber in der Sache recht scharfe Schreiben stellt eine Art Vorläufer des Schlussberichts dar, den der Reparationsagent am 30. November über das abgelaufene Dawesjahr der Reparationskommission unterbreiten wird. Am Beginn seiner Ausführungen erkennt Parker Gilbert an, daß das Reich hinsichtlich seiner Ausgabenwirtschaft bis jetzt Sparzucht habe walten lassen, durch die es ihm ermöglicht wurde, die Reparationszahlungen zu leisten. Parker Gilbert kommt dann ausführlich auf das finanzielle Verhältnis von Reich und Ländern zu sprechen. Bei diesem Teile seines Briefes ergibt sich immer wieder der Eindruck, daß es dem Reparationsagenten unmöglich ist, sich in das Verhältnis von Reich und Ländern, wie es sich im Verlaufe der Entwicklung herausgestellt hat, einzudenken. Parker Gilbert geht bei der Beurteilung dieses Verhältnisses immer wieder von dem auf Deutschland nicht ohne weiteres zu übertragenden Zustand in den Vereinigten Staaten ein. Ihm steht das Verhältnis von Amerika vor Augen, das sich in Amerika zwischen der Zentralrepublik und den 22 Staaten, aus denen sich das Land des Sternenbanners zusammenföhrt, gebildet hat. Anfolgedessen kommt er zu einer Beurteilung, die Deutschland nicht gerecht zu werden vermag. Was

die Neuregelung der Besoldungsbordnung angeht, so hat der Reparationsagent an sich gegen die Erhöhung der Beamtengehälter, die er selbst als notwendig anerkennt, nichts einzubringen. Er fordert aber, daß Deutsche und die Beamten, die es jetzt hat, eine angständige Bezahlung zu geben, einer erneuten Abbau der Beamten

annahmt und sich so im Rahmen seiner finanziellen Leistungsvermögen einen würdig bezahlen, wenn auch verkleinerten Beamtenapparat schafft.

Bei dem Reichsschuldschulden, auf das Parker Gilbert dann

noch näher eingehet, ist deutlich zu erkennen, daß er von der Höhe der Linke reise beeinflußt worden ist. Er führt nämlich in seinen Bedenken gegen das Schulden die Zahlen an, die von der deutschen Linkspresse genannt wurden, um gegen dieses Gelehrte Stimmung zu machen. Zahlen, die völlig aus der Lust geprägt sind, weil sich bis jetzt die Kosten des Reichsschulden noch gar nicht berechnen lassen.

Als nächsten Punkt behandelt Parker Gilbert das Planis-

bationsschulden-Schlusshet. Hier bringt er schwere Be-

denken gegen die vom Finanzministerium be-

absichtigte Mobilisierung der im Besitz des

Reichs befindlichen Reichsschuldenobligationen zum Ausdruck. Diese Obligationen dürften nach der Ansicht

des Reparationsagenten auf keinen Fall ihrem eigentlichen Zweck, der Sicherung der Reparationszahlungen, entzogen werden. Am Schlus seiner Ausführungen weist Parker

Gilbert dann darauf hin, daß das Reparationsjahr 1928 und die mit ihm beginnende Zahlung der ungünstigeren Jahresrate von 2,5 Milliarden Goldmark es erforderlich mache, die Reparationsfähigkeit Deutschlands fortwährend zu überwachen. Wenn er jetzt so schwerwiegende

Bedenken gegen deutsche Reichsschulden zum Ausdruck brächte, so überschreitet er, dessen Kompetenz dahingegen, die Reparationszahlungen zu überwachen, seine Befugnisse nicht, da es eben keine aus der Überwachung der Zahlungen sich ergebende Pflicht sei, auch

über die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu wachen.

Im Zusammenhang damit ist noch festzustellen, daß die

heute von einem Linkspolitiker verbreitete Meldung unzu-

treffend ist, worin behauptet wurde, der Reparationsagent

sei zu diesem Schreiben dadurch veranlaßt worden, daß der

Reichsfinanzminister Dr. Köhler die Besprechungen, in denen

Parker Gilbert seine Bedenken gegen die Besoldungsbord-

nung, das Schul- und das Liquidations-Schulden-Schlusshet

herrschend machte, abgebrochen hätte. Von einem Abbruch

lautet schon deshalb keine Rede sein, weil ja die Besprechun-

gen weitergeführt werden. Wenn nun in der Linkspresse

immer wieder gesagt wird, dem Vorgänger Dr. Köhler,

Herrn Dr. Reinhold, hätte so etwas nicht passieren

können, so ist dazu festzustellen, daß Dr. Reinhold auch keine

Erhöhung der Beamtenbesoldung und keine

Liquidations-Schulden-Schlusshet durchzuführen

wollte. Wäre das in seiner Amtszeit der Fall gewesen, so hätte

der Reparationsagent sicher genau die gleichen Schwierig-

keiten gemacht, wie jetzt Dr. Köhler. Im übrigen hat ja

auch Dr. Reinhold ausdrücklich mit dem Reparationsagenten

verhandeln müssen, denn bisher hat Parker Gilbert, solange

er das Amt eines Reparationsagenten bekleidet, jedem deutschen Finanzminister erklärt, daß er ein Gegner jedes Nachtragsetats und aller außerordentlichen Ausgaben sei.

Seine Abneigung gegen Nachtragsetats geht sogar so weit, daß er, wenn ein deutscher Staat in seinem Landesthemen Nachtragsetat annimmt, jedesmal sofort Bedenken beim Reichsfinanzminister vorbringt unter Berufung auf das Interesse der Reparationszahlungen.

Die Regierung schweigt sich aus.

Berlin, 24. Okt. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Prüfung des kürzlich dem Reichsfinanzministerium von dem Reparationsagenten übermittelten Memorandum. Zugleich nahm das Kabinett von den Darlegungen Kenntnis, die der Reichsfinanzminister am 25. d. M. im Haupthausschluß des Reichstages über die Finanzlage des Reiches machen wird.

Der preußische Finanzminister zum Fall Gilbert.

Berlin, 24. Okt. Der Haupthausschluß des Preußischen Landtages begann heute die Vorberatung des preußischen Besoldungsgesetzes. Der preußische Finanzminister Dr. Hoeplers Althoff gab zunächst auf Anfrage aus dem Ausland folgende Erklärung zum Schritte des Reparationsagenten ab:

„Es ist durch die Veröffentlichung einer amerikanischen Zeitung bekannt geworden, daß der Reparationsagent dem Reichsfinanzminister ein Memorandum überliefert hat, in dem er zu den großen Fragen der Finanzpolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden Stellung nimmt und im Zusammenhang hiermit auch die Frage der Besoldungen beschreibt. Ich glaube nicht annehmen zu können, daß dieses Memorandum dazu führen könnte, daß die Besoldungsbordlage der Reichsregierung etwa zurückgenommen werden würde. Ich nehm weiter an, daß der Reichsfinanzminister am Mittwoch bei der Beratung des Haupthausschusses des Reichstages zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen wird, und halte es daher nicht für zweckmäßig, daß wir die Erörterung über die aufgeworfenen Fragen hier verschieben.“

Der Minister äußerte sich dann zum Besoldungsgesetz über die Deckungsfrage. Er habe sich im Reichskabinett zur Übernahme von 120 Millionen Mark Ausgaben aus der Besoldungsbordnung bereit erklärt, könne aber jetzt sagen, daß Preußen sogar 180 Millionen für diese Zwecke zur Verfügung stelle. Für den Rest müsse jedoch das Reich selbst eingreifen. Die starken Belastungen durch die Besoldungsvorlage würden von der preußischen Staatsregierung für tragbar erklärt. Der Landtag und seine Ausschüsse dürften jedoch über die Vorlage hinaus Mehrausgaben nicht beschließen.

Neue Lügenhefe des „Echo de Paris“.

Paris, 24. Okt. Der Berliner Verleger des „Echo de Paris“ beschäftigt sich in einem längeren Aufsatz mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Er führt u. a. aus: Eine Welle des pessimismus durchlauft augenblicklich das Reich. Auch diesmal sei sie, wie zur Zeit der Inflation, hoch übertrieben und durch nichts gerechtfertigt. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel seien in voller Blüte, und die Fabriken arbeiteten voll.

Kein anderes Land in Europa erlaube so gegen-

mäßig ähnliche Ausgaben wie Deutschland. Die Einnahmen des Budgets seien dauernd gut. Das Reich könnte viel Geld finden, wenn es durchaus unzählige Einrichtungen, wie die Länderparlamente, aufhebe. Vielleicht werde Deutschland im kommenden Frühjahr eine leichte wirtschaftliche Depression kennenzulernen, die aber keineswegs den Charakter einer Katastrophe habe. Die Nationalisierungen seien jedoch entflohen, früher oder später die Reparationszahlungen einzustellen. Der Reparationsagent werde aber demnächst seine Warnungen mit neuer Kraft wiederholen.

Vor dem Wiederbeginn der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen.

Berlin, 24. Oktober. Das Reichskabinett wird im Laufe dieser Woche die mehrtägige verschobene Besprechung über den Wiederbeginn der deutsch-polnischen Handelsverhandlungen vornehmen. Der Reichsausßenminister hat bereits am Sonnabend in Posen davon gesprochen, daß die Verhandlungen von deutscher Seite mit dem Ziel eines Abschlusses geführt werden sollen. Eine Einladung über die bei den Verhandlungen mitsitzenden

Reichsfinanzminister und Generalagent.

Das Verfahren des Generalagenten für die Leistungen aus dem Dawes-Plan, Pariser Gilbert, der dem Reichsfinanzminister in Form einer jetzt teilweise veröffentlichten Denkschrift eine Vorlesung über die Grundzüge der deutschen Finanzabordnung zu halten sich gestaltet hat, fordert nach verschiedenen Richtungen von deutscher Seite Kritik heraus. Die Rechte und Pflichten des ihm übertragenen internationalen Amtes sind im Dawesplan klar umschrieben. Er hat die eingehenden deutschen Zahlungen in Empfang zu nehmen und zu verwalten. Er muß dafür sorgen, daß die deutsche Währung durch die Übertragung der angesammelten Reichsmarkgelder an die ausländischen Gläubiger mittels Umwandlung in fremde Währung nicht geschädigt wird. Er ist seiner Berechtigung und verpflichtet, die Instandhaltung der Quellen der deutschen Leistungen und insbesondere auch die Sicherung des Beitrages zum Dawes-Plan aus dem Reichshaushalt zu überwachen, für den die Steuereinnahmen aus Bier, Tabak, Zucker und Branntwein verpfändet sind, und der von 1928/29 an mit jährlich 1½ Milliarde Mark den Hauptteil und das Rückgrat der Tributleistungen ausmachen wird, nachdem er bereits für 1927/28 eine Steigerung auf 500 Millionen gegen 110 Millionen 1926/27 erfahren hat. Herr Parker Gilbert ist nun der Meinung, daß der Stand der Reichsfinanzen die durch das Beamtenbesoldungs-, das Liquidations-Schadens- und das Schulden-Schlusshet sich ergebende Dauerbelastung nicht verträgt. Er fürchtet, die Reichsfinanzen würden dadurch sehr verschlechtert werden, daß infolge der Notwendigkeit erhöhter Inanspruchnahme der Steuereingänge die vorangegangenen Sicherheiten gefährdet werden könnten, die nach dem Dawes-Plan für die Reparationsleistungen gegeben worden sind. Wenn man zunächst von dem sachlichen Inhalt der Darlegungen Parker Gilberts absieht, so muß in formeller Hinsicht von deutscher Seite vor allem nachdrückliche Verwahrung gegen die Art eingelegt werden, wie der Generalagent seine Bedenken zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat, nämlich auf dem Umweg über die amerikanische Presse, die von allen Einzelheiten genau unterrichtet war, ehe das deutsche Publikum auch nur ein Sterbenswörthiges davon erfahren hatte. Die Folge dieses Verfahrens ist gewesen, daß sich die Pariser Kritik der Sache schleunigst in denkbaren unfreundlichen Sinne bemächtigte und sich eines Verhaltens schuldig mache, das nicht anders denn als grobe Einmischung in rein innendeutsche Angelegenheiten gekennzeichnet werden kann. Die nationalistischen Pariser Organe gehörten sich, als wenn ihnen die Verfügung darüber zustände, ob der deutsche Reichsfinanzminister geben oder bleiben soll; sie wittern in der „Flucht Parker Gilberts“ in die amerikanische Offenlichkeit“ einen Abwehrkraft gegen die deutsche Reichsfinanzleitung, die angeblich sich um die Bestimmungen des Dawes-Planes nicht mehr kümmern wollte. Die Forderung nach Revision des Dawes-Planes sei ebenso wie das Verlangen nach Widerruf der Kriegsschuldenfrage eine Art deutsche Generaloffensive gegen den Versailler Vertrag, und deshalb — das ist der Angelpunkt der Betrachtungen — müßten die französischen Bedenken gegen eine frühere Räumung des Rheinlandes in verstärktem Maße erhoben werden. Diese neuen Pariser Gehässigkeiten würden vermieden werden, wenn Parker Gilbert den sonst von den Angellsachsen mit Vorliebe betonten Grundsatz des fair play, des ehrlichen Spieles, befolgt hätte, indem er sich rechtzeitig in vertraulicher Form mit der Reichsregierung austauschte, statt ihr auf Umwegen über Amerika in den Rücken zu fallen.

Sachlich ist zu sagen, daß die Stellungnahme des Generalagenten zum Liquidations-Schadensgesetz nichts Neues bietet, da er schon früher gegen die Veräußerung von Eisenbahnbilanzen, die ebenfalls für die Dawes-Leistungen mit bestanden, zum Zwecke der Finanzierung dieses Gesetzes Einwände erheben hatte. Wenn er auch das Schulden-Schlusshet in seine Bedenken einbezog, so erscheint das deshalb unbegründet, weil überhaupt noch nicht feststeht, ob dadurch irgendwie ins Gewicht fallende Kosten entstehen werden. Wenn sich Parker Gilbert mangels anderer Unterlagen der willkürlichen Befürworten, die die Linkspresse für ihren Kampf gegen das Schulden-Schlusshet erfunden hat, so muß ein solches Verfahren energisch zurückgewiesen werden. Denn wenn sich Gilbert schon in allzuweit gehender Auslegung seiner Befugnisse das Recht zu solchen Ausstellungen nehmen zu dürfen glaubt, so ist er doch durch seine Stellung gehalten, seine Kritik auf nur einwandfreies und keineswegs parteipolitisch gefärbtes Material zu stützen.

bleibt also die Beamtenbesoldung. Hier muß man zur Klärung der Zusammenhänge auf den letzten Bo-